



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 22.11.2021

TOP 2.2

Aktueller Sachstand Pilotierung E-Tarif Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)

Sachverhalt:

Damit Fahrgäste eine Beförderung im Öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) erhalten, muss ein Ticket aus dem Sortiment des VGN erworben bzw. gelöst werden. Im VGN besteht derzeit ein Tarifzonen- bzw. Preisstufenmodell, über welches die Preisbildung erfolgt.

Im Rahmen des VGN E-Tarif Pilot wird nun ein neuer Ansatz geprüft. Die Nutzerinnen und Nutzer erwerben zunächst eine Berechtigung zum Einstieg und kein bepreistes Ticket mehr. Die Fahrpreisberechnung erfolgt dann direkt im Anschluss der Fahrt.

Dazu wurden Mitte des Jahres 2019 die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie vorgestellt (Vorlage 104/2019). Hier wurden drei E-Tarif-Szenarien entwickelt. Im Nachgang wurde ein Detailgutachten erstellt. Die Machbarkeitsstudie sowie das Detailgutachten wurden durch eine Projektgruppe begleitet. Parallel zum Detailgutachten erarbeitete die Projektgruppe – aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und des Detailgutachtens – konkrete Inhalte und Rahmenbedingungen für die Pilotierung. Die Verwaltung des Sachgebietes ÖPNV und Radverkehr hat in der Projektgruppe mitgearbeitet.

Das Ziel des Pilotprojektes ist die Erprobung des entwickelten E-Tarifs in der Praxis.

Vor dem Hintergrund, dass eine neue Struktur für den E-Tarif zielführend ist, setzt sich die die Fahrpreisbildung aus einem Tagesgrundpreis und einem entfernungsabhängigen Leistungspreis zusammen.

E-Tarif:

Der Tagesgrundpreis wird bei der ersten Fahrt am Tag berechnet. Für jede weitere Fahrt am Tag wird kein weiterer Grundpreis fällig. Die Definition eines Tages erfolgt von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages.

Der Leistungspreis wird nutzungsabhängig je gefahrenem Tarifikilometer berechnet.

Der Tarif ist als Degressionsmodell konzipiert und enthält vier umsatzabhängige Rabattstufen. Als rabattwirksam wird ein Umsatz, der innerhalb von 31 Tagen generiert wird.

Zu Beginn des 31-Tages-Zeitraumes, also ohne Rabatt, beträgt der Tagesgrundpreis 1 Euro. Bei Fahrten in den Zonen 100/200 (Gebiet Nürnberg und Fürth) des heute gültigen Bestandstarifs verdoppelt sich der Tagesgrundpreis auf 2 Euro ab dem 2. Tarifikilometer. Hintergrund ist, dass im städtischen Bereich das ÖPNV-Angebot (Taktung und Haltestellendichte etc.) höher ist.

Ab einem erreichten Gesamtumsatz in Höhe von 12 Euro innerhalb von 31 Tagen wird ein Rabatt (sowohl auf den Tagesgrundpreis als auch auf den Leistungspreis) von 50 % auf jeden weiteren Umsatz gewährt. Ab einem erreichten Gesamtumsatz in Höhe von 72 Euro innerhalb von 31 Tagen wird ein Rabatt von 75 % auf jeden weiteren Umsatz gewährt. Ab einem erreichten Grundumsatz in Höhe von 220 Euro innerhalb von 31 Tagen beträgt sowohl der Tagesgrundpreis als auch der Leistungspreis 0 Euro.

Bisheriger Umsatz (31 Tage)		alle weiteren Fahrten innerhalb der 31 Tage kostenlos (Flatrate)		100
ab 220 € bis 72 €	jede weitere Fahrt für...	0,25 € Tagesgrundpreis*	+ 0,06 € pro TKM**	entspricht einem Rabatt von... 75
ab 72 € bis 12 €	jede weitere Fahrt für...	0,50 € Tagesgrundpreis*	+ 0,12 € pro TKM**	entspricht einem Rabatt von... 50
ab 12 € bis 0 €	jede weitere Fahrt für...	1,00 € Tagesgrundpreis*	+ 0,24 € pro TKM**	entspricht einem Rabatt von... 0

Rabattstufen (in%)

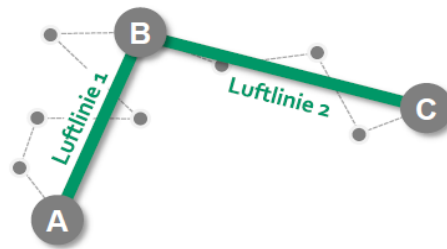
* Fahrten mit Zonen 100|200 (Nürnberg|Fürth):
Verdopplung des Tagesgrundpreises ab dem zweiten Tarif-Kilometer pro Tag.

Tarifkilometer:

Die für die Berechnung des nutzungsabhängigen Leistungspreises herangezogenen Tarifkilometer werden luftlinienbasiert erhoben. Es werden die Luftlinien der einzelnen Linienfahrten abgebildet.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Zusammensetzung von zwei Teilwerten an Luftlinien bei einer Fahrt mit Umstieg. Bei einer Fahrt ohne Umstieg in B würde für die Fahrpreisberechnung die direkte Luftlinie zwischen den Punkten A und C herangezogen.

per Linien-Luftlinie



$$\text{TKM Fahrt} = \text{TKM Luftlinie 1} + \text{TKM Luftlinie 2}$$

- Einstiegs-, Ausstiegs- oder Umstiegshaltestelle
- Haltestelle auf einer Linie
- Luftlinie zwischen den Haltestellen (HS)

Tarifinformation:

Wichtig ist, dass sich der Fahrgast mit den oben ausgeführten Details nicht mehr beschäftigen muss. Der Kunde hat vor Beginn der Fahrt die Möglichkeit durch die Eingabe von Start und Ziel eine Preisauskunft für die gewünschte Fahrt zu erhalten. Diese Funktion soll dem Kunden sowohl in der E-Tarif-App und ggf. als auch in Form einer Desktopversion auf der VGN-Website zur Verfügung stehen.

Die tatsächliche Preisermittlung der vom Kunden getätigten Fahrt wird durch ein Hintergrundsystem nach der Fahrt ermittelt.

Im Piloten kann es nur Gewinner geben, da er im Parallelbetrieb zum Bestandstarif stattfinden wird. Der Kunde hat die Wahlfreiheit zwischen Bestandstarif und E-Tarif und erhält die dementsprechende Auskunft. Ein Hauptanliegen des Piloten ist es u.a. zu überprüfen, in wieweit der neue Tarif die geänderten Mobilitätsbedürfnisse erfüllt. Der E-Tarif positioniert sich genau zwischen heutigem Bartarif und Abo, sodass er in der Theorie z.B. passend für Teilzeitkräfte mit 2-3 Arbeitstagen pro Woche sein kann, oder für Kunden mit ca. 2 Homeoffice Tagen.

Das Einchecken bei Fahrtbeginn muss aktiv mit einer App erfolgen, das Beenden der Fahrt (Auschecken) erfolgt automatisch.

Das Projekt wird durch Evaluation und Monitoring begleitet. Ziel ist u. a. ein Erkenntnisgewinn der Akzeptanz zur Tarif und Technik sowie die Überprüfung der Modellannahmen. Es werden Befragungen stattfinden, sowie die Erfassung von Nutzerdaten die in Folge dessen analysiert werden.

Die Kosten werden durch das VGN-Innovationspaket gedeckt.

Der Start des Piloten ist für den Sommer 2022 mit einer Laufzeit von 2 Jahren vorgesehen. Der

E-Tarif steht während der Pilotphase rund 20.000 Testkunden im gesamten Verbundgebiet des VGN zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.